

**Anlage 2 zum Antrag auf einen Betreuungsplatz  
in einer Kindertagesstätte  
- für Kinder aus anderen Wohnsitzgemeinden -**

Gemäß § 4 ThürKitaG haben die Eltern das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Kindertageseinrichtungen sowie den Angeboten der Kindertagespflege am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder an einem anderen Ort zu wählen. Sie haben den Träger der gewünschten Einrichtung und die Wohnsitzgemeinde unter Angabe der gewünschten Einrichtung über den Betreuungsbedarf in der Regel **sechs** Monate im Voraus zu informieren.

**Bestätigung freier Kapazität**

(Nur von der bereitstellenden Gemeinde auszufüllen!)

Wir bestätigen hiermit, dass das Kind \_\_\_\_\_  
aus der Gemeinde \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_  
in die Kindertageseinrichtung \_\_\_\_\_  
aufgenommen werden kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel der bereitstellenden Gemeinde

**Bestätigung der Wohnsitzgemeinde:**

(Nur von der Wohnsitzgemeinde auszufüllen!)

Hiermit wird bestätigt, dass für das Kind \_\_\_\_\_  
durch die Wohnsitzgemeinde \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_  
die Pauschale für die Betriebskosten nach § 18 Abs. 6 ThürKitaG übernommen wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel der Wohnsitzgemeinde